



Antrag

der Abgeordneten **Ilona Deckwerth, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Kathi Petersen, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt verbessern – öffentliche Aufträge nur bei Einhaltung der Beschäftigungsquote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um den ungünstigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken und vielmehr deren Teilhabe daran zu fördern.

Dies soll mittels einer verstärkten Kopplung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen an die Auswahl von Unternehmen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nachkommen, erreicht werden.

Begründung:

Vergleicht man die Haupteinkommensquellen von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern, so lassen sich eklatante Unterschiede feststellen: Laut dem „Vierten Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ ist die eigene Erwerbstätigkeit zwar für 74,9 Prozent der Menschen ohne Behinderung, jedoch für nur für 35,7 Prozent der Menschen mit Behinderung derzeit die Haupteinkommensquelle. Ähnlich divergierend verhält es sich mit der Entwicklung der Arbeitslosenquote. Von Oktober auf November 2016 stieg nach Angaben des VdK Bayern die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung um 0,2 Prozent, während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt zeitgleich um 1,6 Prozent gesunken ist.

Diese Entwicklungen stehen in starkem Gegensatz zu Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit auf Grundlage der Gleichberechtigung formuliert. Dieses Recht schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein,

den eigenen Lebensunterhalt durch diese Arbeit zu verdienen, und verweist auf die staatliche Pflicht dies durch geeignete Schritte zu verwirklichen. Ist dies nicht gewährleistet, werden Menschen mit Behinderung eine tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe und die Möglichkeit, ein Leben in Selbstbestimmung zu führen, vorenthalten.

Dies schlägt sich deutlich in der Zufriedenheit der Betroffenen nieder: nur 6,8 Prozent der Menschen ohne Behinderung äußern sich als „sehr unzufrieden“ mit ihrer beruflichen Situation, während hingegen annähernd dreimal so viele Menschen mit Behinderung (18,7 Prozent) die ihre berufliche Situation derart klassifizieren.

Nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. In Bayern sind insgesamt 4,5 Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt. Zwar weisen öffentliche Arbeitgeber hier mit einer Quote von 6,6 Prozent einen Wert auf, der im Durchschnitt über das geforderte Mindestmaß hinausgeht, jedoch kommen die privaten Arbeitgeber im Schnitt nur auf 4,0 Prozent.

Offensichtlich nehmen folglich noch zu viele Arbeitgeber diese Ausgleichsabgabe lieber in Kauf, als ihrer Pflicht nachzukommen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Daher ist es notwendig, weitere Anreize für Unternehmen zu schaffen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen und das Leitbild der Inklusion nachhaltig in ihre Unternehmensstrategien und -philosophien zu verankern. Denn nur eine inklusive Gesellschaft ist auch eine sozial gerechte Gesellschaft.

Zwei weitere Aspekte kommen an dieser Stelle ebenfalls zum Tragen: die Zahl der Menschen mit Behinderung wächst in Bayern nach Angaben des Statistischen Bundesamts kontinuierlich an – während die Zahl der Personen zwischen 25 und 54 Jahren bis 2030 abnehmen, die Anzahl der 55 bis 69-jährigen dagegen anwachsen wird – besonders in Baden-Württemberg und Bayern. Diese Prognosen werden die aktuelle Situation in vielerlei Hinsicht verschärfen und den stärkeren Einbezug von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt noch notwendiger machen, um den voranschreitenden Fachkräftemangel zu decken.

Aus diesem Grunde sollen öffentliche Aufträge und Konzessionen verstärkt an Unternehmen vergeben werden, welche sich tatsächlich an die vorgegebene Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung halten. Dies wird die Unternehmen motivieren und da-

bei unterstützen, die Quote einzuhalten und gleichzeitig sowohl die materielle Situation als auch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern.